



Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Änderung der Bekanntmachung Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Vom 14. Dezember 2016

Die Bekanntmachung – Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ vom 29. April 2015 (BAnz AT 07.05.2015 B2), wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt II Nummer 6.3 werden die Sätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:
„Die Förderung je Arbeitsplatz beträgt bis zu 1 370 Euro pro Monat bei 30 Wochenstunden. Die förderfähigen Obergrenzen bei 15, 20 bzw. 25 Wochenstunden betragen 690, 915 bzw. 1 140 Euro.“
2. Die Änderung der Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Berlin, den 14. Dezember 2016

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Im Auftrag
Dr. Rose Langer
